

Muster
2. 11. 1915
Herrn Oberst

Krankenschein.

32

Militär-Eisenbahn-Direktion 3.

Amt:

Abteilung IV

Dienststelle:

Name (Vor- und Familienname):

Anton Wabel

Dienstgrad:

Feldzugführer 1. Klasse

Tag der Krankmeldung:

24. Oktober 1915

Krankheit:

Oberlippenwundel, Nackenwundel

Voraussichtliche Dauer der Erkrankung:

10 - 14 Tage

Tag des Zugangs im Revier:

24/10. 15

Tag des Abgangs aus dem Revier: (wie? wohin?)

2/11 15 gepusht entlassen

Tag der Lazarettaufnahme: (nähere Bezeichnung des Lazarett)

Tag und Art des Abgangs aus der Lazarettbehandlung: (wie? wohin?)

Tag der Aufnahme in ein zweites Lazarett:

usw.

*2. XI. 15
Arbeitsfähig
Dr. Erdmann*

Dr. Erdmann Ass. Arzt.

Unterschrift und Dienststellung des Revierarztes
bei Lazarettkranken: des Chefarztes des Lazarett.



Krankenschein

Erkrankt ein Angehöriger des Zivileisenbahnpersonals, so meldet er dies der nächsten vorgesetzten Dienststelle; von dieser erhält er den Krankenschein, mit welchem er sich in den Stunden des Revierdienstes zur Revierkrankenstube begibt. Hier erfolgt Ausfüllung des Krankenscheins. Wird keine Erkrankung gefunden, so geschieht entsprechender Vermerk auf dem Krankenschein und Rücksendung zum Dienst. Kann der Erkrankte in seinem Quartier verbleiben, so hat er sich von der Revierkrankenstube aus mit dem ausgefüllten Krankenschein zunächst zu der Dienststelle zurückzugeben, von der er den Krankenschein erhielt, um dieser die Erkrankung zu melden. Erfordert die Erkrankung die Aufnahme in die Revierkrankenstube, so verbleibt der Krankenschein ebenfalls bei dem Erkrankten. Gesundheitsmeldung erfolgt unter Rückgabe des (ausgefüllten) Krankenscheins auf dem zuständigen Amt. **Bei Lazarettaufnahme wird der Krankenschein auf dem Lazarettgeschäftszimmer abgegeben. Das Lazarett gibt den Krankenschein dem aus dem Lazarett gesund, ins Revier oder in ein anderes Lazarett Entlassenen mit, der den Krankenschein bei dem zuständigen Amt, im Revier, im neuen Lazarett wieder abliefern.**

Lazarettkranke, die **dienstunfähig** geworden sind und die sitzend transportfähig sind, sind zur Einleitung des Entlassungsverfahrens in ihr zuständiges Revier zu überführen. Sind dieselben jedoch nur liegend transportfähig und daher mit einem **Lazarett-** usw. Zuge in ein Lazarett (Reservelazarett, Vereinslazarett) des Heimatsgebiets überführt worden, **so erhält die Militär-Eisenbahn-Direktion** 3 eine diesbezügliche Nachricht von dem bisherigen und dem empfangenden Lazarett.

Umschrift und Dienststellung des Revierarztes
bei Lazarettkranken: des Chefarztes des Lazarett.